

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Horst Arnold

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Jürgen Mistol

Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum

Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 17/16719)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16981)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wiederum 24 Minuten. Die Verteilung darf ich auch hier wieder als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Lorenz. Er steht schon bereit. Bitte sehr.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland wird beabsichtigt, die im Glücksspielstaatsvertrag niedergelegten Ziele, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern, zu erreichen und die Voraussetzungen für eine noch wirksamere Suchtbekämpfung zu schaffen.

Zur Verbesserung des Spielerschutzes beim gewerblichen Spiel in Spielhallen ist der Gesetzentwurf erforderlich. Er sieht zwei Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich zum einen die Ausdehnung des gesetzlichen Mindestabstandes zwischen zwei Spielhallen auf 500 m Luftlinie. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag ist zwischen zwei Spielhallen ein Mindestabstand einzuhalten. Die näheren Einzelheiten regeln die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Länder.

In Deutschland zeigt sich, dass diese Spannbreite von 100 m bis 500 m reicht. Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf das Maximum umsetzen, weil Suchtexperten darauf hinweisen, dass ein enges Netz von Glücksspielangeboten natürlich auch die gesellschaftlichen Hemmschwellen senkt und die gesellschaftliche Akzeptanz von Glücksspiel fördert. Wir haben deshalb zum einen vor, die Ausdehnung des Mindestabstands zwischen neu zu errichtenden Spielhallen auf das Maximum anzuheben. Dies ist ein einfaches und wirksames Mittel, um den Spielerschutz zu verbessern und Gesundheitsgefährdungen zu verringern. Auf bestehende Spielhallen hat die Vergrößerung des Mindestabstandes keine Auswirkungen.

Zum anderen schlagen wir die Verlängerung der gesetzlichen Sperrzeit von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr vor. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Mindestsperrzeit für Spielhallen von drei Stunden vor. In Bayern hatten wir bisher diese drei Stunden als Mindestsperrzeit. Wir haben diese auf 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgelegt. Darüber hinaus – das ist aus meiner Sicht sehr wichtig – haben wir in Bayern schon immer eine kommunale Öffnungsklausel gehabt. Neben dieser Mindestsperrzeit von drei Stunden war es auch bisher möglich, die Sperrzeit um drei Stunden zu erweitern und das Angebot zu verringern.

Im Ländervergleich liegen wir mit der gesetzlichen Sperrzeit von drei Stunden eher im unteren Bereich. Bremen hat vier Stunden, und die Mehrzahl der Länder sieht sechs Stunden vor. Aber – das ist wichtig, und das habe ich vorhin schon erwähnt – fast alle Länder haben keine kommunale Öffnungsklausel, sodass wir uns, was die nominelle Sperrzeit angeht, bisher zwar im unteren Bereich befinden, bei der faktischen Sperrzeit – natürlich haben viele Kommunen von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht – aber im unteren Mittelfeld liegen. Wir möchten das dennoch zum Anlass nehmen, die Sperrzeit gleichsam auf den bundesweiten Mittelwert und damit auf jetzt sechs Stunden auszuweiten. Wir glauben, dass das eine wirksame und sinnvolle Maßnahme ist, um der Suchtgefahr entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang komme ich auf den wesentlichen Punkt des Änderungsantrages der GRÜNEN zu sprechen. Dieser sieht vor, die gesetzliche Mindestsperrzeit nicht nur zu verdoppeln, sondern sogar zu verdreifachen. Ich habe bereits erwähnt, dass es noch die kommunale Öffnungsklausel gibt. Bundesweit bewegt sich die Länge der Sperrzeiten zwischen drei Stunden und acht Stunden, wobei sich das Gros der Länder im Bereich von fünf bis sieben Stunden bewegt. Mit einer Ausdehnung der Sperrzeit auf insgesamt neun Stunden würde Bayern die restriktivste Sperrzeitregelung im Bundesgebiet für sich reklamieren.

Sperrzeitregelungen sind als Berufsausübungsregelungen stets Eingriffe in das Grundrecht der Berufsfreiheit. Zudem eröffnet – ich hatte es bereits erwähnt – der Glücksspielstaatsvertrag die Möglichkeit, die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch Verordnungen individuell zu verlängern. Somit können die Kommunen bereits heute die Sperrzeit im Einzelfall ausdehnen, wenn das aufgrund der Verhältnisse vor Ort erforderlich ist.

Der Vorschlag der GRÜNEN würde im Endeffekt die Möglichkeit schaffen, die Sperrzeit auf zwölf Stunden festzulegen, also auf neun Stunden plus drei Stunden aufgrund der kommunalen Öffnungsklausel. Das ist, wie gesagt, weitaus zu viel. Eine derart restriktive Lösung ist in keinem anderen Bundesland in Kraft. Insofern lehnen wir diesen zu weit gehenden Vorschlag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD. Kollege Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzesentwurf ist eine wichtige Angelegenheit in einer wichtigen Kampagne: einerseits zur Eindämmung der gesellschaftlichen Problematik Spielsucht, andererseits auch zur Förderung der freien Entfaltung von Personen und auch des Gewerbes – dabei ent-

steht ein Spannungsverhältnis –, aber auch zur sozialverträglichen Gestaltung von Räumen im kommunalen und gemeindlichen Bereich und insbesondere in diesem Zusammenhang mit Blick auf die Entwicklung von derartigen Räumen.

Wenn die aktuellen Zahlen, die veröffentlicht worden sind, stimmen – daran habe ich keinen Zweifel –, gibt es in Bayern rund 33.000 pathologische Spielsüchtige und 34.000 Suchtgefährdete. Das dahinterstehende Dunkelpotenzial ist nicht zu vernachlässigen. Die angeregten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem nicht das Einzige, was in dem Zusammenhang notwendig wäre, um diese Phänomene gesellschaftlich und rechtspolitisch richtig zu bekämpfen.

Ganz klar ist dieser Gesetzentwurf in die Zukunft gerichtet; ganz klar sind die Probleme aus der Rückschau aber schon seit Jahrzehnten bekannt. Wir wissen von Wildwucherungen von Spielhallen, von zu nahen Standorten und nahezu unmöglichen Handhabungen der Verwaltung, um ihrer Herr zu werden.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU, hätten Sie bereits 2011 unseren Gesetzentwurf angenommen, der vor sechs Jahren 500 m Abstand vorgesehen hat – damals haben Sie den Gesetzentwurf abgelehnt –, würden wir in der Diskussion und im Prozess der sinnvollen Weiterentwicklung von gesetzlichen Instrumenten weiter sein. Aber immerhin: Nach sechs Jahren sind Sie auf unsere Linie zurück- oder eingeschwenkt.

Darüber hinaus haben wir natürlich in der praktischen Anwendung große Probleme. Die Vollzugshinweise der Bayerischen Staatsregierung für die Kommunen zur Regelung in der Vergangenheit waren keinesfalls befriedigend und zielführend. Was in der Zukunft liegt, muss natürlich auch in der Vergangenheit insoweit geregelt werden. Jetzt besteht Grund zur Sorge, dass mit diesem Gesetzentwurf, der auch mit unseren Stimmen verabschiedet wird, die Sache aus Ihrer Sicht abgehakt wird, indem Sie sagen: Wir haben das Notwendige getan. – Die Kärnerarbeit vor Ort, der Umgang mit Bauwilligen, der Umgang mit Investitionswilligen, die Fragen des Bestandsschutzes

werden den Kommunen überlassen. Der einfache, salopp gegebene Hinweis, dass das eine Frage des Ermessens von Kommunen sei, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Auch Kommunen brauchen in diesem wichtigen Bereich, in dem es um Regelungen staatlicher Angelegenheiten vor Ort geht, Leitplanken des Ermessens, die den Vorstellungen der Staatsregierung Ausdruck verleihen, wohin es geht.

Der Bayerische Städtetag hat bereits im letzten Oktober in einem Brandbrief geschrieben, was bei den Vollzugshinweisen fehlt. Damals war noch Dr. Uli Maly Vorsitzender, jetzt ist es Ihr Parteifreund Herr Kurt Gribl. Es war aber damals schon der Städtetag, der sich geäußert hat, und auch der Name von Herrn Gribl stand auf dem Brief.

Die Mehrfachkonzessionen sind nicht geregelt, die Anregungen des Städtetages wurden nicht berücksichtigt. Es gibt Ausnahmen in diesem Zusammenhang, die aber auf unbestimmten Rechtsbegriffen fußen. Wann ist eine Investition in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen? Genügt es beispielsweise, dass man einen Raum neu tapeziert, um einen Bestandsschutz zu erwirken? All diese Fragen sind nach wie vor offen.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es kommt allerdings viel zu spät. Hinsichtlich der Sperrzeiten werden wir dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Das ist das eine. Auf der anderen Seite ist das Thema viel zu wichtig, um es bei diesem Gesetzentwurf und diesem Tagesordnungspunkt zu belassen. Gehen Sie auf die Kommunen zu; denn auch die gehen auf Sie zu. Die Kommunen wollen, dass ihre Expertise berücksichtigt wird, und sie wollen Unterstützung bei ihrem täglichen Kampf vor den Verwaltungsgerichten, wenn es um die Genehmigungen und Konzessionen geht. Wenn Sie wegschauen oder nicht agieren, dann ist das kein Ruhmesblatt und hilft nicht Ihrer wirklichen Absicht, die Glücksspielsucht im Freistaat Bayern zu bekämpfen.

Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf zu, lassen Ihnen aber nicht durchgehen, dass als Beweis dafür zu sehen, dass Sie in diesem Bereich alle politischen Hausaufgaben erledigt haben. Wir können uns nicht zufrieden zurücklehnen und sagen: Es passt. – Es

passt eigentlich nicht. Durch dieses Gesetz wird die Rechtslage in Bayern vielleicht etwas besser werden. Ob das wirklich eintrifft, steht allerdings noch in den Sternen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Arnold. – Nächste Wortmeldung von den FREIEN WÄHLERN: Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zu Beginn sollte man eine deutliche Unterscheidung treffen: Wir kämpfen nicht gegen das Glücksspiel, sondern gegen die Glücksspielsucht. Das ist sehr wichtig, weil sich daraus – darauf hat Herr Kollege Arnold ganz zu Recht hingewiesen – eine ganzheitliche Handlungsnotwendigkeit ergibt. Wir reden immer sehr einseitig von den Spielhallen, deren Zahl wir limitieren und die wir reglementieren wollen, aber das Problem reicht weit darüber hinaus. Das Problem betrifft selbstverständlich auch staatliche Spielbanken, es betrifft selbstverständlich und insbesondere das Glücksspiel im Internet. Man kann nicht eine Differenzierung dergestalt treffen, dass man sagt, das Glücksspiel von privaten Unternehmen sei schlecht und zu geißeln, während das staatliche Glücksspiel zu fördern sei.

Es gab die Idee in der CSU-Fraktion, das Mindestalter für Spieler von 21 Jahren auf 18 Jahre zu senken. Ich kann mich an die letzte Legislaturperiode erinnern, Herr Kollege Zellmeier, als im Innenausschuss der Satz fiel – nicht von Ihnen persönlich –, man müsse, um die Spielbanken stärker auszulasten und die Defizite zu reduzieren, bessere Geräte einsetzen. Die GRÜNEN hatten einmal die Idee, man könnte doch Spielbanken in die Großstädte verlagern, um den Spieltrieb dort zu fördern. Ich meine, man muss das Problem insgesamt betrachten. Ihr Ansatz greift insgesamt zu kurz.

Jetzt ist die Frage: Was macht man mit diesen Vorschlägen? Im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist als eine Maßnahme die Vergrößerung des Mindestabstands von 250 m auf 500 m vorgesehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen anderen Ansatz verfolgt, den wir nach wie vor für zielführend und richtig halten, nämlich

dass man durch eine Änderung des Baurechts den Kommunen die Möglichkeit gibt, einzelne Bezirke, einzelne Straßenzüge oder einzelne Viertel zu Gegenden zu machen, in denen Glücksspiel angeboten werden darf, wobei im Gegenzug der Rest der Stadt- bzw. Gemeindefläche von Glücksspiel freizuhalten ist. Das sind die sogenannten Konzentrationsflächen.

Das wäre sicher ein besserer Weg gewesen, aber wir haben jetzt nun einmal das System. Es ist nicht zu erwarten, dass von diesem System abgewichen wird. Deswegen sagen wir: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dem Gesetzentwurf mit Bauchschmerzen zustimmen.

Die Verlängerung der Sperrzeit um den Zeitraum von 6.00 bis 9.00 Uhr kann man machen. Die Frage ist, welche Menschen zwischen 6.00 und 9.00 Uhr spielen. Sind es die Schüler, die sich vor der Schule vergnügen? – Wohl eher nicht. Sind es Menschen, die von der Nachtschicht kommen und ihrem Spieltrieb frönen? – Ich sage: wohl auch nicht. Die gehen eher schlafen. Wenn man aber nun einmal diese Vorlage hat, muss man sich zwischen Ja und Nein entscheiden. Wir haben gesagt, dass die überwiegenden Argumente dafür sprechen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN verhält es sich ähnlich. Deren Lösungsansatz bezieht sich nur auf die Spielhallen und betrifft die noch weitere Verlängerung der Sperrzeit. Da wird es schon – da gebe ich dem Kollegen Lorenz recht – langsam kritisch bei der Abwägung zwischen der Gewerbe- bzw. Unternehmerfreiheit und den Beschränkungen.

Was aber an dem Änderungsantrag der GRÜNEN ausdrücklich zu loben ist, ist der Passus mit den EC-Automaten. Damit kann man tatsächlich den Spieltrieb eindämmen. Im Jahre 1900 hat der Gesetzgeber das BGB geschaffen. Der Gesetzgeber hat damals gesagt, eine Verbindlichkeit aus Spiel und Wette sei eine unvollständige Verbindlichkeit. Das heißt, aus der kann nicht geklagt werden. Das hatte zur Folge, dass man sich zum Zwecke des Spiels kein Geld leihen konnte. Das ist hier ähnlich, wenn

man Geldautomaten zur Verfügung stellt und damit dem Spieler die Möglichkeit gibt, relativ schnell wieder an Geld zu kommen, das er ursprünglich hatte, als er in die Spielhalle kam. Das ist ein wirklich hervorragender Vorschlag, der es rechtfertigt, einen Gesetzentwurf, der sonst nicht unbedingt unseren Vorstellungen entspricht, mit Zustimmung zu belohnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Pohl. – Jetzt spricht Kollege Mistol, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich hat die Staatsregierung hier im Landtag den Zweiten Glücksspielstaatsvertrag vorgelegt und um Zustimmung gebeten. Diese Glücksspielstaatsverträge haben den Zweck, alle Formen des Glücksspiels in faire, saubere und auch kontrollierte Bahnen zu weisen. Dabei haben die Gesundheitsvorsorge und damit auch der Spielerschutz Vorrang vor jedweder Liberalisierung von Glücksspielangeboten. Insbesondere der Aufstellung von gewerblichen Spielautomaten soll nun durch eine zusätzliche glücksspielrechtliche Erlaubnis ein Riegel vorgeschoben werden. So ist neben dem Mindestabstand auch ein Verbot von Mehrfachkonzessionen vorgesehen.

Jetzt ist die Übergangsfrist abgelaufen. Es ist eigentlich davon auszugehen, dass jetzt einige Spielhallen schließen müssen, wenn man diesen Vorgaben nachkommen will. Doch die aktuellen Vollzugshinweise – Herr Kollege Arnold hat schon darauf hingewiesen – lassen befürchten, dass es in vielen Fällen zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird oder die Kommunen vielleicht ganz die Finger davon lassen werden. Auf jeden Fall ist Ärger vorprogrammiert. Das hätte vermieden werden können, wenn man ordentliche Vollzugshinweise formuliert hätte, die das, was der Städtetag oder die kommunalen Spitzenverbände insgesamt vorgeschlagen haben, berücksichtigt hätten.

Die Vollzugshinweise sind leider viel zu weit gefasst. Das eigentliche Ziel des Gesetzgebers droht dadurch ins Leere zu laufen. In der Praxis werden Kreisverwaltungsbe-

hörden wahrscheinlich teilweise äußerst unterschiedliche Entscheidungen treffen. Sich dabei auf die kommunale Selbstverwaltung zu berufen, ist angesichts der massiven Kritik der Kommunen nicht nachvollziehbar. Die Kommunen wünschen sich explizit Leitlinien oder Leitplanken, wie es der Kollege Arnold ausgedrückt hat. Diese sollen für Rechtssicherheit sorgen. Stattdessen erweisen Sie von der Staatsregierung den Kommunen mit den Vollzugshinweisen einen Bärendienst.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Ausweitungen des Mindestabstands und der Sperrzeiten sind aus unserer Sicht lediglich kosmetische Verschönerungen am Ausführungsgesetz. Diese Verschönerungen werden den Kommunen letztendlich nicht das gewünschte Rüstzeug zur Bekämpfung der Spielsucht bieten. Mit unserem Änderungsantrag möchten wir, die GRÜNEN, die Regelungskompetenzen vollumfänglich ausschöpfen, um das Glücksspielangebot in geregelte Bahnen zu lenken. Herr Kollege Lorenz, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass wir tatsächlich die Ausweitung der Sperrzeit auf neun Stunden fordern. Es mag sein, dass dies eine sehr restriktive, bundesweit einmalige Regelung wäre. Wir haben aber beim vorherigen Tagesordnungspunkt gehört, dass die Regelung, die die Staatsregierung auf den Weg gebracht hat, bundesweit auch einmalig ist. Somit ist das in unserem Fall auch erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim vorherigen Tagesordnungspunkt handelte es sich ja lediglich um ein Placebo. Aber in diesem Fall hätte die Regelung tatsächlich einen Effekt. Das muss auch einmal festgehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten die Kommunen ermächtigen, eine Höchstzahl an Spielhallen festzulegen. Wir wollen eine Einschränkung der Außenwirkung erreichen. Wir möchten auch ein Verbot von EC-Geräten verbindlich aufnehmen. Diesen Punkt hat der Kollege Pohl vorhin bereits gelobt. Wir bitten auch um die Unterstützung der Regierungsfraktion.

Abschließend möchte ich im Hinblick auf den Zweiten Glücksspielstaatsvertrag betonen, dass zur Bekämpfung der Spielsucht eine umfassende Regulierung notwendig ist. Diese muss alle Arten des Glücksspiels, also auch Sportwetten umfassen. Die Sportwetten sind Gegenstand des Zweiten Glücksspielstaatsvertrags. Der zweifellos vorhandenen Nachfrage nach Glücksspielen muss ein legales, faires und kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werden. Diese Regulierung muss neben der Bekämpfung der Spielsucht auch den Spielerschutz, den Jugendschutz und das Hinausdrängen schwarzer Schafe aus diesem Gewerbe zum Ziel haben. Klare und verbindliche Regelungen sind auch im Interesse der Glücksspielanbieter, insbesondere derjenigen, die sich bemühen und auf Qualität setzen und für die auch der Spielerschutz kein Fremdwort ist. Das muss im Interesse der Kommunen sein. Aus unserer Sicht bedeutet das für die Staatsregierung, dass dringend nachgebessert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt den Staatsminister Herrmann ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Besuch einer Spielhalle ist sicherlich für viele Menschen ein absolut harmloses Freizeitvergnügen. Jedoch muss auch ganz deutlich gesagt werden, dass es nicht wenige gibt, die im Laufe der Zeit die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren. Gerade das Automatenspiel in den Spielhallen lockt mit niedrigen Einsätzen und der Aussicht auf schnelle Gewinne. Damit ist das Suchtpotenzial an derartigen Automaten deutlich höher zu bewerten als beispielsweise beim klassischen Lottospiel. So hört man leider immer wieder von Menschen, die die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren und sich in den finanziellen Ruin spielen. Dies kann das Leben der Betroffenen und auch das ihrer Familien nachhaltig zerstören. Deshalb müssen wir immer wieder überprüfen, wie wir das Recht der Spielhallen so gestalten können, dass wir solchen Fehlentwicklungen möglichst entgegenwirken. Mit dem vor-

liegenden Gesetzentwurf versuchen wir dies zumindest in zwei Bereichen etwas stringenter zu regeln.

Wir erhöhen den Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen und dehnen die gesetzliche Sperrzeit aus. Der gesetzliche Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen beträgt bisher 250 m Luftlinie. Wir wollen diesen Abstand zukünftig für alle neuen Anträge auf Spielhallen auf 500 m verdoppeln. Dadurch wird sich die Zahl neuer Anträge weiter reduzieren. Gleichzeitig wird es etwaigen Spielsüchtigen erschwert, ständig von einer Spielhalle zur anderen zu springen. Wir gehen davon aus, dass sich damit die Anzahl der Spielhallen in Bayern weiter kontinuierlich reduzieren wird.

Der zweite Ansatz ist, dass wir für den gesamten Bestand an Spielhallen, nicht nur für die neuen Spielhallen, die Sperrzeit von bisher drei Stunden, von 3.00 bis 6.00 Uhr, auf sechs Stunden, von 3.00 bis 9.00 Uhr, ausdehnen. Darüber hinaus können die einzelnen Gemeinden im Bedarfsfall wie bisher zusätzliche Sperrstunden anordnen. Damit können wir das Spielangebot zeitlich einschränken. Dies kann auch dem Spielerschutz dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist insgesamt eine vernünftige Weiterentwicklung unserer gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Spielhallen und insbesondere für den Spielerschutz. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Diese schaffen wir im Hinblick auf die 15-minütige Karenzzeit jetzt nicht.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Notbremse!)

Deswegen fahren wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort. Ich schließe zumindest die Aussprache. Damit ist das schon erledigt. Zur Abstimmung kommen wir jetzt nicht.

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum "Gesetzentwurf der Staatsregierung zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen", Drucksache 17/16299, bekannt: Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 14 Abgeordnete gestimmt, bei 50 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17058 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Abgeordneten Felbinger und Claudia Stamm. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17741. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und der fraktionslose Abgeordnete Felbinger. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm und der Abgeordnete Heike. Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.54 Uhr bis 15.59 Uhr)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 11, Drucksache 17/16719, bekannt. Mit Ja haben 129 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 15 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 11: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drucksache 17/16719)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	129	15	0